

Sitzung: 02.12.2010 Schulverbandsversammlung des Schulverbandes
Hallertauer Mittelschule Mainburg
TOP: 4 Erlass der Haushaltssatzung 2011

Abstimmung: - Mit 10 : 0 Stimmen -

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hallertauer Mittelschule Mainburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit 1.148.100,-- €
im Vermögenshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit 190.300,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im VERWALTUNGSHAUSHALT wird auf 903.800,-- € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2010 wird auf 584 Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler

auf 1.547,60 €
festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.- Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.